

**Vorlage an die Verbandsversammlung
(121. Sitzung am 17. Dezember 2025)**

TOP 10: Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Die Verbundgesellschaft schlägt mit der als Anlage beigefügten Änderungssatzung nach entsprechender Vorberatung durch den Verwaltungsrat und die Versammlung der Verbundunternehmen Änderungen der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar vor.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen insbesondere Anpassungen infolge des Deutschlandtickets sowie zur Umsetzung der durch das Deutschlandticket ermöglichten Tarifvereinfachung. Darüber hinaus werden unter anderem Regelungen zur Umsetzung des neuen LAVG in Rheinland-Pfalz sowie zur Vorbereitung auf eine tarifliche Integration des zukünftigen neuen Mietradsystems VRNrad getroffen sowie redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Der VRN vereinfacht zum 01.01.2026 sein Tarifsortiment, um die Übersichtlichkeit zugunsten der Fahrgäste weiter zu steigern. Infolgedessen sind Anpassungen an der Satzung notwendig. Dies betrifft vor allem die Jahresfahrkarten Ausbildung. Es werden Fahrkarten mit geringer Nachfrage eingestellt, während das MAXX-Ticket nun auch auf die Westpfalz ausgedehnt wird, so dass es 20 Jahre nach dem Beitritt der Westpfalz keinerlei Sonderreglung mehr für das frühere WVV-Gebiet gibt.

Aufgrund der neuen Bundes- und Landesregelungen zum Deutschlandticket sind Satzungsänderungen notwendig. Diese betreffen Regelungen zum Bundes- und Landesclearing, zum Nachteilsausgleich sowie zur kommunalen Co-Finanzierung des D-Ticket JugendBW.

Nachdem das Land Rheinland-Pfalz das neue LAVG über den Ausgleich von Tarifverpflichtungen im Ausbildungsverkehr erlassen hat, sind hierzu Satzungsregelungen notwendig, welche die verbundinterne Abrechnung und Aufteilung der vom Land bereitgestellten Mittel betreffen.

Außerdem sollen im Vorgriff auf den sich in der Vergabe befindlichen neuen Vertrag zum Fahrradvermietsystem VRNrad, das planmäßig 2027 in Betrieb gehen soll, Satzungsbestimmungen getroffen werden, welche die Einführung eines Vorteilstarifs für Zeitkarten-Abonnenten ermöglichen.

Beschlussvorschlag 121.10/2025:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar.